

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 28

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men, veredelt durch fein abgewogene Profilierungen, besondere Materialauswahl und vollendete Ausführung. Die Formensprache, die früher einen breiteren Raum einnahm in solchen Ausstellungen, war in der Reihe der Aussteller dieser Abteilung nicht mehr allzu verschieden; dafür wirkte man durch geschmackvolle allgemeine Ausstattung der 17 Räume. Die Möbelschreiner, Tapezierer und Dekorateur, meist geleitet von tüchtigen Innenarchitekten, gaben sich die größte Mühe, — und dies mit vollem Erfolg — um dem neuzeitlichen Geschmack die gebührende Beachtung zu schenken. Verbunden mit reinem ausgesucht edlen Schmuck durch Bilder, Kunstgegenstände und Hausgeräte, wirkten diese Zimmer auf jeden Besucher viel eingehender, als es die schönsten Abbildungen imstande wären. St. Gallen hat den Beweis erbracht, daß es in der Herstellung gediegener Wohnungseinrichtungen jedem Vergleich glänzend standhält.

(Schluß folgt.)

Merkblatt zur Verhütung der Vergiftung durch Kohlen-Oxyd.

Wiederholte Vergiftungs- und Todesfälle, verursacht durch das Einatmen von Kohlenoxyd geben uns Anlaß die Bevölkerung durch Aufklärung ernstlich auf die Gefahr der Kohlenoxydvergiftung aufmerksam zu machen.

Die Hauptursache von Kohlenoxyd-Vergiftungen bildet das Austreten von Leuchtgas aus undichten Rohrleitungen, besonders aus alten Gummischläuchen, sowie das Eindringen von Rauch aus den Feuerungsanlagen in die Wohn-, Bad- und Schlafzimmer.

Das äußerst giftige Kohlen-Oxyd ist ein geruchloses Gas. Der Eintritt einer Vergiftung macht sich meistens durch Kopfweh, Würgen, Brechen, Ohrensausen, Schwereigkeit im Gehen und Sprechen und schließlich durch Bewußtlosigkeit geltend. Die erste Hilfe und Abwendung einer Gefahr erfordert die Zufuhr frischer Luft. In schwereren Fällen rufe man sofort den Arzt.

Die unmittelbaren Ursachen von Kohlenoxyd-Vergiftungen sind hauptsächlich zurückzuführen auf:

1. Technische Fehler an der Heizvorrichtung, die eine ungenügende Verbrennung des Heizmaterials oder mangelhaften Abzug des Rauches in das Kamin zur Folge haben.

2. Unzweckmäßige Führung und Länge der Rauchrohrleitungen zur Erzielung einer möglichst weitgehenden Ausnützung der erzeugten Wärme.

3. Undichte Rohre und Kamine oder Anschluß von zu vielen Öfen an einen Kaminzug.

4. Nicht sachgemäße Behandlung der Öfen und unrichtige Heizweise mit ungeeignetem Brennmaterial (Kohlengras, feuchter Torf etc.) und zu starke Beschickung der Feuerung.

5. Nicht sachgemäß ausgeführte Reparaturen und Ofenrohrreinigungen auf gleicher Höhe, sowie nachlässig oder zu selten ausgeführte Reinigungsarbeiten an den Feuerungsanlagen.

6. Feuerungen, die auch über Nacht im Betriebe stehen (Zimmerbrenner etc.) und deren Rauchgase in Kamine abgehen, an die bereits Schlafzimmeröfen angeschlossen sind.

7. Anschluß von Zimmeröfen an Zentralheizungskamine (während der Kohlenrationierung wurden sehr viele solcher Anschlüsse erstellt. Sie bilden heute, bei der gleichzeitigen Inbetriebsetzung der Zentralfeuerungsanlage eine permanente Gefahr).

8. Zu starke und zu frühzeitige Beschrankung oder gänzliche Unterbindung des Luftzutrittes zum Feuer, besonders im Frühling und Herbst, sowie bei Föhnwetter.

9. Lang andauerndes Brennen größerer Gasflammen in kleinen Lokalen, zum Beispiel beim Kochen von Wäsche und beim Einkochen und Sterilisieren von Früchten etc. in der Küche bei ungenügender Lüftung. Mangelhafte Luftzufuhr zum Brenner infolge großer Bodenfläche der Kochtöpfe und zu niedriger Ringrippen.

10. Anlassen von Automotoren in geschlossenen Automobilgaragen. Die Abgase (Auspuß) enthalten bedeutende Mengen Kohlenoxyd.

Zur Verhütung von Kohlenoxyd Vergiftung müssen, sowohl die Ersteller der Feuerungsanlagen, Kaminfeger und amtlichen Kontrollorgane, wie auch die Hausbesitzer, Vermieter und Mieter, die Besorger der Heizvorrichtungen etc. beitragen. Die Baupolizei allein ist naturgemäß außerstande, alle Verhältnisse zu übersehen.

Insbondere sind folgende Punkte zu beachten:

a) Von jeder Neuaufstellung, Versetzung oder Veränderung von Feuerstellen, einschließlich aller Gasfeuerungsanlagen, ist der Baupolizei durch den Ersteller Anzeige zu erstatten.

b) Die Vornahme der Reinigung der Feuerstellen, Rauchrohre und Kaminanlagen muß zur richtigen Zeit erfolgen.

c) Kachelöfen, welche zufolge ungenügender Anordnung von Puzöffnungen nicht gehörig gerußt werden können und nach erfolgter Reinigung ungenügenden Zug zeigen, sollen umgesezt werden, weil zudem noch Explosionsgefahr besteht.

d) Bei Wahrnehmung eines fehlerhaften Funktionierens der Feuerungs- oder Kaminanlage, ist, falls sie durch den Kaminfeger nicht in Ordnung gebracht werden kann, der Baupolizei Meldung zu machen. Bei Gasentweichungen wende man sich an das städtische Gaswerk.

e) Die Kohlenfeuerung muß sachgemäß, nach Instruktion durch die Ersteller der Öfen oder die Hausbesitzer, bedient und behandelt werden.

f) Beim Bezug von Wohnungen muß genau nachgesehen werden, ob keine offenen Ofenrohrreinigungen in das Kamin einfach über tapeziert oder sonst zugedeckt und nicht feuersicher abgedichtet worden sind.

g) Bei Anschaffung von Gaskocher paraten ist darauf zu sehen, daß die Brennringe, worauf die Kochtöpfe zu stehen kommen, mit mindestens 12—15 mm hohen über die Herdplatte erhöhten Rippen geliefert werden. Die Verwendung von Kochtöpfen mit allzu großer Bodenfläche ist wegen sehr mangelhaften seitlichen Luftzutritts zum Gasbrenner gefährlich und nicht zu empfehlen.

h) Motoren von Autofahrzeugen und Motorvelos etc. sollen wegen der gefährlichen Abgase nur im Freien oder in offenen gut gelüfteten Garagen oder Werkstätten in Betrieb gesetzt werden.

Volkswirtschaft.

Verwendung von Bleiweiß. Das eidgenössische Arbeitsamt hat gestützt auf eingehende Untersuchungen und eingeholte Gutachten einen Bericht über die Verwendung des Bleiweißes ausgearbeitet, der demnächst dem Bundesrat und voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres den eidgenössischen Räten unterbreitet werden soll.

Gewerbegesetzgebung. Das eidgen. Arbeitsamt befaßt sich zur Zeit mit der Ausarbeitung der Volksschaft zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. Der Gesetzesentwurf ist in Verbindung mit den interessierten Verbänden, namentlich dem schweizer. Gewerbeverband, schon bereinigt worden. Begleitend für das Gesetz soll

einzig der Zweck sein, die Berufstüchtigkeit durch Förderung der beruflichen Ausbildung zu heben. Die übrigen vom Gewerbe aufgestellten Postulate sollen zu gegebener Zeit in besondern Gesetzesentwürfen verwirklicht werden. Die Arbeiten werden vom eidgen. Arbeitsamt derart gefördert, daß Vorschlag und Gesetzesentwurf über die berufliche Ausbildung noch in diesem Jahr oder dann spätestens auf Frühjahr 1928 den eidgen. Räten unterbreitet werden können.

Ausstellungswesen.

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich. Auf die zweite Ausstellung „Das neue Heim“ hin, die das Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich auf das Frühjahr 1928 veranstaltet, wird an der Wasserwerkstraße eine Gruppe von Versuchshäusern mit 2 Fünzimmerwohnungen und 2 Dreizimmerwohnungen erstellt. Firmen des Baugewerbes, die sich an dieser Ausstellung beteiligen wollen, werden ersucht, jetzt schon ihre provisorische Anmeldung betreffend Rohbauarbeiten an das Kunstgewerbemuseum Zürich schriftlich einzureichen. Mit der Ausführung der Bauten wird demnächst begonnen.

Ausstellung „Die Wohnung“ in Stuttgart. Außer der vom Werkbund auf seiner Ausstellung „Die Wohnung“ erstellten Versuchssiedlung auf dem Weißenhofgelände wird Stuttgart noch eine weitere Versuchssiedlung erhalten. Die Reichsforschungsgesellschaft zur Rationalisierung des Wohnungsbaues (die zu der Werkbund-Siedlung 130,000 Mark gestiftet hat), stellt der Stadt als Beihilfe für eine weitere Siedlung noch 224,000 Mark zur Verfügung. Die neue Siedlung wird 117 Wohneinheiten umfassen; sie wird in verschiedenen Konstruktionen und verschieden großen Häusereinheiten gebaut werden, damit im Vergleichsweg die Wirtschaftlichkeit beobachtet und festgestellt werden kann. Die Bauleitung wird Prof. Schmittgenner übertragen.

Verbandswesen.

Schweizer. Verband für Gewerbeunterricht. Zur diesjährigen Jahresversammlung hatte sich der Verein das historische Murten auserkoren. Am Samstag wickelte der Verband unter der Leitung von R. Hunziker (Aarau) im Beisein von über 120 Mitgliedern die geschäftlichen Transaktionen ab. Den wertvollsten Teil der Hauptversammlung bildete ein Referat von Dr. R. Böschgen, Inspektor des beruflichen Bildungswesens am eidgen. Volkswirtschaftsdepartement, über „Die Gewerbeschule und die Gewerbelehrausbildung in Süddeutschland“. Der klare und aufschlußreiche Vortrag bot die Grundlage der anschließenden, rege benützten Diskussion.

Holz = Marktberichte.

Holzbericht aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Eine ziemlich zahlreiche Gäntertschaft hatte sich am Samstag den 1. Oktober 1927 im Hotel „Adler“ in Schwanden eingefunden, um an der vom Gemeinderat Schwanden publizierten Hauptholzgant teilzunehmen. Ein Holzquantum von zirka 1400 m³, an verschiedenen Waldstellen bereitgestellt, wurde zur Versteigerung gebracht und fand guten Absatz. Für das im großen und ganzen schöne und gesunde Bau- und Sägeholz wurde ein Erlös von rund Fr. 32,000 erzielt. Pro Festmeter macht das einen Durchschnittspreis von Fr. 23. Der für die Ge-

meindekasse erzielte Erlös kann als befriedigend bezeichnet werden. Das Holz wird jeweilen auf dem Stock abgegeben.

Verschiedenes.

Das stadtzürcherische Amt für Berufsberatung hat laut dem Geschäftsberichte der Zentralschulpflege im letzten Jahre das Sommersemester genützt für die berufkundliche Aufklärung der Jugend, frühzeitige Weckung des Interesses für die Bedeutung der Berufswahl bei Eltern und Kindern durch Veranstaltung von Werkstattbesuchen, Lichtbildervorträgen, Berufsmappen, Berufswahlblätter. Es sei erfreulich, wie die Einsicht über den Wert der Betriebsbesuche auch unter der Lehrerschaft immer mehr Eingang finde. Im Selbstbeobachten der Vorgänge im Arbeitsleben lägen allerlei Vorteile für die vor der Berufswahl stehende Jugend: Sie lerne erkennen, wie die Erziehung zum Fleiß, zur Pünktlichkeit, Genauigkeit und Arbeitsdisziplin in jedem Beruf gefordert werden muß, wie die Schulkenntnisse in der Praxis verwendet werden; sie sehe den Werdegang der Arbeitsprodukte, beobachte den Berufsarbeiter mitten unter den Maschinen. Die Ausstellung des Lehrlingwettbewerbes, eine Anzahl Werkstätten verschiedenartiger bedeutender Betriebe, die Winterthurer Metallarbeiterschule und Fachklassen an der Gewerbeschule sind in 114 Besuchen von 320 Klassen mit 6166 Schülern besucht worden. Eine Ergänzung der Werkstattbesuche bilden die im Kunstgewerbemuseum stattfindenden Lichtbildervorträge, wofür das Amt besonders geeignete Serien zusammenstellte. Im November und Dezember wurden vier Elternabende veranstaltet, die gut besucht wurden. Je mehr es gelinge, gewisse elterliche Vorurteile, welche einer glücklichen Berufswahl der Kinder im Wege stehen, zu beseitigen, um so mehr sei Gewähr dafür gegeben, daß die Jugend ihrem Arbeitsglück eher zugeführt werden kann. Die Tatsache, daß eine solide Gesundheit, Kraft in vielen Berufen das Fundament für ein berufliches Fortkommen bedeutet, und daß ein schwächlicher Körperbau, ein vorhandenes Leiden einen Berufsarbeiter vor die größten Sorgen stellen kann, zwingt den Berufsberater und die Beraterin, die gesundheitliche Eignung sorgfältig abzuklären. Die Mädchen werden mit Vorliebe in einer Familie untergebracht, wo sie Gelegenheit haben, die Hausgeschäfte gründlich zu erlernen; der Abschluß eines Lehrvertrages bezwecke, dafür zu sorgen, daß die Haushaltlerochter in allen Zweigen des Hauswesens nachgenommen werde. Die Einzelberatung gehe möglichst von der berufsaufklärenden Veranschaulichung aus, und Ziel jeder Beratung müsse sein, dem Bewerber einen möglichst klaren Einblick in den gewählten Beruf zu verschaffen, damit er weniger enttäuscht werde, und die seiner in der Lehre wartenden Anforderungen kenne. Die Anwesenheit eines Elternteils bei der Beratung sei aus verschiedenen Gründen nötig. Daß der Berufsberater bei seiner Aufgabe auch die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen suche, sei klar. Dank der Aufklärungsarbeit habe der Zubrang in gewisse überlaufene Arbeitsgebiete hinern abgenommen, und umgekehrt das Interesse für früher verkannte Berufe zugenommen. Im letzten Jahre wurden 257 Lehrstellen vermittelt (178 für Knaben und 79 für Mädchen), sowie 268 Arbeitsstellen (135 für Knaben und 133 für Mädchen).

Neue Industrie im Kanton Schwyz. Zur Gründung einer Genossenschaft für die Einführung neuer Erwerbsquellen und Industrien hat sich in Unteriberg ein Initiativkomitee gebildet, das auch die Förderung des Absatzes der einheimischen Erzeugnisse und der bisherigen Erwerbszweige bezweckt.